

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen David Stögmüller, Ewa Dziejic; Heidi Reiter; Nicole Schreyer

betreffend bundeseinheitliche Bedarfsorientierte Mindestsicherung

## BEGRÜNDUNG

Gestern präsentierte die Schwarz-Blaue Landesregierung in Oberösterreich ihre Kürzungspläne bei der Mindestsicherung für anerkannte AsylwerberInnen und subsidiär Schutzberechtigte. Fakt ist, dass eine schlechte Existenzsicherung nicht nur mehr soziale Probleme bedeutet, sondern dass ein seit gestern vorliegendes Gutachten der Bundesregierung bestätigt, dass diverse Kürzungspläne nicht haltbar sind: Die Statusrichtlinie der EU verlange in Bezug auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung bei Flüchtlingen die Gleichbehandlung im Verhältnis zu Staatsbürgern, in Bezug auf den Zugang zu Wohnraum und die Freizügigkeit im Aufnahmeland nur jene im Verhältnis zu Drittstaatsangehörigen - so eine Passage in dem fast 150-seitigen Papier, auf die der Sozialminister Stöger selbst verwies.

Aus dem aktuellen Sozialbarometer der Volkshilfe geht hervor, dass 72% aller befragten ÖsterreicherInnen die Mindestsicherung als wichtigen Schritt für die Armutsbekämpfung betrachten. 55% sprechen sich für eine Gleichbehandlung der BMS-Bezüge unabhängig vom Aufenthaltsstatus aus. Der Österreichische Gewerkschaftsbund verwies in einer gestern beschlossenen Resolution darauf, dass die aktuelle Flüchtlingssituation nicht zum Vorwand für einen schleichenden Sozialabbau genommen werden darf. Der ÖGB-Vorstand hat sich dabei klar gegen Kürzungen oder Deckelungen im Bereich der Mindestsicherung und für bundesweit einheitliche Leistungshöhen ausgesprochen.

Die Ziele aus der Bund-Länder-Vereinbarung 2006 einheitliche Mindeststandards in allen Bundesländern im praktischen, alltäglichen Vollzug sowie die vereinbarten harmonisierten landesgesetzlichen Regelungen in der Sozialhilfe zu schaffen, wurden nicht nur nicht erreicht, sondern werden aktuell seitens einzelner Bundesländer untergraben. Weder existiert eine bundeseinheitliche soziale Absicherung für Menschen in Problemlagen, noch wurden bundesweit einheitliche Vorgehensweisen und Standards etabliert. Darüber hinaus wird den Betroffenen kein rechtliches Mittel geboten, die Ihnen auf Grund der 15a- Vereinbarung an sich zustehenden Unterstützungsformen vor den Gerichten einzufordern. Auf diese Weise wirkt das Heimatsrechtgesetz von 1863 bis heute faktisch weiter: Die Menschen sind der willkürlichen Zuweisung von Almosen ausgeliefert und haben kein Mittel in der Hand, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse ist es unvermeidlich, dass der Bund zur Verbesserung der Lage der Betroffenen und zur Erreichung der selbst gewählten Ziele endlich von seinem in Art. 12 B-VG festgelegten Recht auf Erlass eines Grundsatzgesetzes zur Mindestsicherung Gebrauch macht.

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

*Die Bundesregierung wird ersucht, ehestens eine Vorlage für ein Grundsatzgesetz betreffend die bedarfsorientierte Mindestsicherung nach Art 12. Abs. 1 B-VG dem Parlament zur Beschlussfassung zuzuleiten.*

*Dabei ist sicherzustellen, dass die Leistungshöhe armutsverhindernd ist und die von der BMS abhängigen Menschen einen Rechtsanspruch auf notwendige Beratung und Betreuung zur Überwindung der - den BMS-Bezug auslösenden - Problemlagen erhalten.*

*L. J. Dornig* *H. Peiter*

*H. Peiter*



